

Keller Verpackungen AG, Trottenstrasse 30,CH-8187 Weiach.

E. Weber & Cie AG Zürich Industriestrasse 28 CH-8157 Dielsdorf

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

 $\begin{array}{c} \text{Datum} \\ 09.12.2020 \end{array}$

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass die gelieferten Produkte

Weggli Nr 2, braun (14.1235.002) Braun gerippt, 40g/m2, unbedruckt 14x6x31 cm Ihre Art.Nr. 50.12456.0

lt. den Bestätigungen des Vorlieferanten und/oder eines staatlich anerkannten Sachverständigen folgenden Anforderungen entsprechen:

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, Artikel 3, 11(5), 15 und 17, des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Die nachfolgend genannten, geltenden technischen Normen werden erfüllt:

- Verpackungen und Verpackungsabfälle [DIN EN 13427]
- Ressourcenschonung durch Verpackungsminimierung [DIN EN 13428]
- Gefährliche Stoffe + Freisetzung in die Umwelt [DIN EN 13428, CEN/TR 13695-2]
- Stoffliche Verwertung [DIN EN 13430]
- Energetische Verwertung [DIN EN 13431]

GMP

Die Produkte werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 hergestellt.



Datum: 09.12.2020

Lagerung

Die Lagerung der Produkte sollte trocken und lichtgeschützt erfolgen.

Rückverfolgbarkeit

Sämtliche Paletten, Rollen und Verpackungseinheiten werden mit Etiketten gekennzeichnet. Des Weiteren sind die Lieferdokumente mit der Auftragsnummer versehen. Unter der Auftragsnummer sind sämtliche Daten der Produktion verschlüsselt. Daher ist die Rückverfolgbarkeit bis hin zum Rohstoff, zur Maschine und zum Personal möglich. Sämtliche Produktions- und Fertigungsprozesse sind reproduzierbar. Die Rückverfolgbarkeit und eine lückenlose Kennzeichnung und Dokumentation ist gewährleistet. Damit werden die 2006 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 bezüglich Rückverfolgbarkeit erfüllt.

Somit erfüllt der Aussteller der Konformitätserklärung seine Sorgfaltspflicht als Inverkehrbringer der oben genannten Produkte.
Diese Erklärung ist 2 Jahre gültig

Keller Verpackungen AG

Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.